

Aus alter und neuer Zeit

vom Dorfe Rohrsheim
und der Domäne Westerbürg

im Kreise Halberstadt

aufgezeichnet

von

Hermann Clajus,

weiland Kantor und I. Lehrer in Rohrsheim.



Osterwied/Harz.

Buchdruckerei von M. W. Bickfeldt

1907.

Anhang.

Nr. 1. Hexenprozesse zu Westerburg.

Zu den traurigsten Ereignissen in der Geschichte unserer Orte gehören zweifellos die grausamen Verfolgungen, welche am Ende des 16. und am Anfange des 17. Jahrhunderts von dem westerburgischen Amtmann Peregrinus Hünerkopf gegen eine beträchtliche Anzahl hiesiger Frauen und Jungfrauen ausgeführt wurden. Mag nun religiöser Fanatismus allein oder schändliche Leidenschaften daneben die Triebfeder zu den scheußlichen Hexenprozessen gewesen sein, jedenfalls hat er, so lange sein Name genannt wird, auf sich einen unauslöschlichen Schandfleck geladen, der auch das Andenken derjenigen trübt, in deren Dienste er stand und die solche Greuelthaten auf die Dauer zuließen. Die ehemals im sog. Schweißstüblein aufbewahrten Hexenprozeßakten sind theils im Archiv zu Magdeburg niedergelegt, theils aber abhanden gekommen. In diesen Schriften wird genau angegeben, wie man durch Trank den Opfern allerlei Geständnisse abquälte und sie dann auf einem Platze „am Schäfer-teiche“ lebendig verbrennen ließ. Die Familiennamen der betreffenden Personen waren bis in die neueste Zeit hier vertreten. Unter anderen werden genannt:

1. Anna Meher von hier. Über sie wurde am 4. Juli 1597 verhandelt. Man beschuldigte sie, mit Teufeln gebuhlt zu haben, sowie, daß sie ihrem Ehemanne eine Schar Teufel in den Bart gehezt habe, von denen ihn andere Hexen wieder hätten befreien müssen. Unter den Zeugen waren vorzüglich die Bögte von Rohrsheim und Westerburg erfahrene Hexenkenner. Selbstverständlich gab die Armste solche Beschuldigungen nicht zu. Nachdem sie jedoch gefoltert und ihr das vom Scharfrichter bereitete „Arkanum“ eingegeben worden war, bekannte sie alle möglichen Tollheiten. Sie habe z. B. mit ihren teuflischen Buhlern Frisch und Springinsfeld verkehrt, habe mit ihnen eine Brodentfahrt gemacht und daselbst an einem Balle teilgenommen.

Zudem machte sie vier Rohrsheimerinnen namhaft, die auch den Brodentanz mitgemacht hätten, und fügte bei einer derselben hinzu, daß sie auf einem Ziegenbocke dorthin geritten sei.

Diese Angaben genügten, die vier Mittänzerinnen sofort zu verhaften.

Anna Meyer aber wurde auf Grund ihrer Aussagen zum Feuertode verurteilt, indem der Schöppenstuhl zu Magdeburg am 13. August 1597 erklärte, daß die Beklagte, als der Zauberei überwiegen, an Leib und Leben zu strafen sei.

Darauf wurde sie denn auch auf dem Scheiterhaufen am Schäfersteiche lebendig verbrannt.

2. Die Witwe Lichtenberg. Da die Schöppenstühle zu Magdeburg und Halle Bedenken trugen, auf jene Aussage hin gleich alle vier angebliche Mittänzerinnen der Anna Meyer zur Tortur zu bringen, so greift der Amtmann Hünertkopf vorerst nur die Witwe Lichtenberg heraus. Vom Rohrheimer Vogt war ihm berichtet worden, daß ein Bauer sie mit anderen 13 Hexen am Deersheimer Kreuzwege einen besonderen Tanz habe aufführen sehen. Als aber darauf der Bauer selbst verhört wurde, sagt er nur aus, daß er zwar zwei Weiber eilig ins Dorf habe laufen sehen, aber daß diese getanzt, hätte er nicht gesehen. Doch Hünertkopf wollte sein Opfer nicht wieder fahren lassen. Drum nahm er Trank und Folter zu Hülfe, um von der Frau selbst eine sie belastende Aussage zu erzwingen.

Die Angeklagte erkannte denn auch „mit großer Vernunft und Bescheidenheit“ den besagten Tanz und viele andere Dinge vollführt zu haben, worauf sie am 21. August vom Magdeburger Schöppenstuhl zum Scheiterhaufen verurteilt und insolge dessen verbrannt wurde.

3. Eine vordem verbrannte Hexe hatte eine betagte Witwe, Ilse Heinemann, als Konsortin angegeben. Man sagte ihr nach, daß sie auf einem Ziegenbock auf den Kirchhof geritten sei und daselbst getanzt habe. Menschen und Vieh seien von ihr durch Gift getötet, und auch ihre Tochter habe sie in der Hexenkunst unterrichtet. Da sie natürlich von nichts zu wissen erklärte, wurden auch bei ihr Trank und Tortur in Anwendung gebracht, worauf sie alles eingestand, was man sie fragte.

Sie erzählte von ihrem gänsefüßigen Buhlen, genannt Flederwisch, auch daß sie öfters nach dem Blodsberg zum Tanz geritten und daselbst mit mehreren Rohrheimerinnen zusammengetroffen sei. Kleine Teufelchen, mit denen sie zuweilen niedergekommen, habe sie anderen Leuten angehegt. Später habe sie ihren Galan Flederwisch ihrer Tochter abgetreten.

Daraufhin wird diese verhaftet. Als dann die Mutter mit der Tochter konfrontiert werden sollte und wieder zur Besinnung gekommen war, erkannte sie, welches Unheil sie in ihrem Delirium angerichtet hatte. Würde sie ihre Aussage zurücknehmen, so waren ihr neue Folterqualen gewiß, und blieb sie bei der Aussage, was ihr als Mutter freilich unmöglich gewesen wäre, so war ihre Tochter verloren. Um allem aus dem Wege zu gehen, erhängte sich die Unglückliche in ihrem Kerker mittelst des Schürzenbandes.

Ihre Hoffnung, dadurch ihre Tochter zu retten, erfüllte sich jedoch nicht, denn Hünertkopf setzte nunmehr dieser durch Trank und Folter zu. Obgleich dieselbe vorher ihre Unschuld aufs feierlichste beteuert hatte, sagt sie nun doch die rasendsten Dinge aus. Sie erzählt von ihrem Galan, dem hübschen Teufel Schlepphanz, von Flederwischen, mit denen sie

öfters niedergekommen, von Bällen, bei denen andere Hexen in umgekehrter Stellung als Leuchter gedient hätten und wobei ein satanisches Orchester mit Dudelsäcken aufgespielt habe, nennt auch abermals vier Rohrsheimer Frauen als Mittänzerinnen, worauf sie denn vom Schöppensstuhl zum Feuertode verurteilt und unverzüglich verbrannt wird.

4. **Susanne Behrenz.** Von den eben genannten vier Tänzerinnen greift Hünorkopf, um den Schöppensstuhl nicht endlich stuhig zu machen, vorerst nur eine heraus, die Ehefrau Susanne Behrenz. Nach der Anklage sollte ein Knecht sie beschuldigt haben, daß sie ihm durch Hexerei den Wagen umgeworfen habe. In der am 9. Oktober 1597 stattgehabten Verhandlung sagt der Knecht jedoch nur aus, daß er diese Frau, als er umgeworfen, auf einem Steine habe sitzen sehen. Bei der Peinigung aber bekennt die Unglückliche allerlei Unsinn, worauf sie den Scheiterhaufen besteigen mußte.

5. Auch **Troböse's** Ehefrau war früherhin als Mittänzerin auf dem Brocken und im Deersheimer Felde angegeben worden. Hünorkopf hatte sie seitdem nicht aus dem Auge verloren. Sie wurde verhaftet und durch Trank und Tortur ihre Zunge gelöst. Sie erzählte von ihrem höllischen Galan Ruprecht mit Krähenfüßen, einem schwarzen Rock und grünem Federbusch. Wenn derselbe zuweilen widerspenstig gewesen wäre, hätte sie ihn mit zu diesem Zwecke auf dem Kirchhofe gesponnenen Garne gefesselt, und dann wäre er flugs zu Kreuze getrohen. Bei dem Tanz auf dem Deersheimer Felde habe ein Teufel auf einer Hummel aufgespielt.

Der Schöppensstuhl sprach nun gegen die Gebühr, die Hünorkopf stets vorher bezahlte, das Todesurteil und die Beklagte bestieg „von Rechts wegen“ den Scheiterhaufen. Endlich scheint aber dem Magdeburger Schöppensstuhl die Sache zu arg geworden zu sein. Aus alten Prozeßen entwickelte Hünorkopf, wie wir sahen, immer neue. Es hatte den Anschein, als sollten sämtliche Frauen in Rohrsheim in Rauch aufgehen. Daher sprach der Schöppensstuhl eine neuerdings angeklagte junge Frau von Haft und Tortur frei. Doch Hünorkopf wollte seine Beute nicht so geschwind fahren lassen. Deshalb wandte er sich an die Juristenfakultät zu Helmstedt. Aber auch dieses löbliche Kollegium befahl anter dem 6. Mai 1598, die Beklagte auf die gewöhnliche Urphed wieder frei zu lassen und sie der Marterbank nicht zu übergeben.

6. **Ehefrau Schaper und ihre Mutter.**

Im Jahre 1603 starb der Prediger Andreas Lauch, und zwar, wie an der Rückseite des Altars geschrieben steht, „von einer venefica extinctet“, oder, wie Niemeyer deutsch sagt, „von einer Hexe zu Tode gehezt“.

In bezug darauf schreibt Niemeyer: „Eine am 12. Mai verbrannte Witwe hatte in der Pein unter mehreren andern auch ihre eigene Tochter, verhehlichte Schaper, als Hexe angegeben. Sie selbst wird beschuldigt, den verstorbenen Prediger Buch (jedenfalls eine Verwechslung mit dem Namen Lauch) mit Gift zu Tode gehezt zu haben. Sie leugnet, aber Trank und Tortur bringen sie bald zum Geständnis. Der Schöppensstuhl spricht das Todesurteil. Sie muß brennen. —

öfters niedergekommen, von Vällen, bei denen andere Hexen in umgekehrter Stellung als Leuchter gedient hätten und wobei ein satanisches Orchester mit Dudelsäcken aufgespielt habe, nennt auch abermals vier Rohrsheimer Frauen als Mittänzerinnen, worauf sie denn vom Schöppensstuhl zum Feuertode verurteilt und unverzüglich verbrannt wird.

4. **Susanne Behrenz.** Von den eben genannten vier Tänzerinnen greift Hünertopf, um den Schöppensstuhl nicht endlich stutzig zu machen, vorerst nur eine heraus, die Ehefrau Susanne Behrenz. Nach der Anklage sollte ein Knecht sie beschuldigt haben, daß sie ihm durch Hexerei den Wagen umgeworfen habe. In der am 9. Oktober 1597 stattgehabten Verhandlung sagt der Knecht jedoch nur aus, daß er diese Frau, als er umgeworfen, auf einem Steine habe sitzen sehen. Bei der Peinigung aber bekennet die Unglückliche allerlei Unsinn, worauf sie den Scheiterhaufen besteigen mußte.

5. Auch **Froböses** Ehefrau war früherhin als Mittänzerin auf dem Brocken und im Deersheimer Felde angegeben worden. Hünertopf hatte sie seitdem nicht aus dem Auge verloren. Sie wurde verhaftet und durch Trank und Tortur ihre Zunge gelöst. Sie erzählte von ihrem höllischen Galan Ruprecht mit Krähenfüßen, einem schwarzen Rock und grünem Federbusch. Wenn derselbe zuweilen widerspenstig gewesen wäre, hätte sie ihn mit zu diesem Zwecke auf dem Kirchhofe gesponnenen Garne gefesselt, und dann wäre er flugs zu Kreuze gekrochen. Bei dem Tanz auf dem Deersheimer Felde habe ein Teufel auf einer Hummel aufgespielt.

Der Schöppensstuhl sprach nun gegen die Gebühr, die Hünertopf stets vorher bezahlte, das Todesurteil und die Beklagte bestieg „von Rechts wegen“ den Scheiterhaufen. Endlich scheint aber dem Magdeburger Schöppensstuhl die Sache zu arg geworden zu sein. Aus alten Prozeßen entwickelte Hünertopf, wie wir sahen, immer neue. Es hatte den Anschein, als sollten sämtliche Frauen in Rohrsheim in Rauch aufgehen. Daher sprach der Schöppensstuhl eine neuerdings angeklagte junge Frau von Haft und Tortur frei. Doch Hünertopf wollte seine Beute nicht so geschwind fahren lassen. Deshalb wandte er sich an die Juristenfakultät zu Helmstedt. Aber auch dieses löbliche Kollegium befahl unter dem 6. Mai 1598, die Beklagte auf die gewöhnliche Urphed wieder frei zu lassen und sie der Marterbank nicht zu übergeben.

6. **Ehefrau Schaper und ihre Mutter.**

Im Jahre 1603 starb der Prediger Andreas Lauch, und zwar, wie an der Rückseite des Altars geschrieben steht, „von einer venefica extinctiret“, oder, wie Niemeier deutsch sagt, „von einer Hexe zu Tode gehert“.

In bezug darauf schreibt Niemeier: „Eine am 12. Mai verbrannte Witwe hatte in der Pein unter mehreren andern auch ihre eigene Tochter, verhehlichte Schaper, als Hexe angegeben. Sie selbst wird beschuldigt, den verstorbenen Prediger Buch (jedenfalls eine Verwechslung mit dem Namen Lauch) mit Gift zu Tode gehert zu haben. Sie leugnet, aber Trank und Tortur bringen sie bald zum Geständnis. Der Schöppensstuhl spricht das Todesurteil. Sie muß brennen. —